

03.2010

01. Juli 2010

Feuerschutz-, Rauchschutz- und /oder Schallschutzabschlüsse in Hochwassergebieten

Die Auswirkungen der Überschwemmungen in den betroffenen europäischen Hochwassergebieten werden nun deutlich und fassbar.

Die anstehenden Aufräumarbeiten sind umfangreich und müssen natürlich die entstandenen Schäden an der Infrastruktur und den Gebäuden schnellstens beheben.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die sicherheitstechnischen Einrichtungen – wie z. B. Feuerschutz-, Rauchschutz- und /oder Schallschutztüren und Tore - nach Rückgang des Wassers nun dringend überprüft werden müssen. Insbesondere müssen die Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse in Wohn-, Büro- und Industriegebäuden auf ihre uneingeschränkte Funktionsweise überprüft werden. Dabei reichen Sichtprüfungen in keiner Weise aus!

Bei Feuer-, Rauchschutz- und /oder Schallschutzabschlüssen, die ganz oder auch nur teilweise im Wasser standen, muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sie nicht mehr ausreichend funktionssicher und damit nicht weiter verwendbar sind, auch wenn sie zunächst äußerlich keine größeren Schäden aufweisen.

In den Tür- bzw. Torblättern der Abschlüsse sind meist Dämm- und Dichtstoffe sowie Plattenmaterialien enthalten, die Wasser aufnehmen, welches aufgrund der Kapillarwirkung bis nach oben steigt und auch längerfristig nicht wieder verdunsten kann. Die Folge sind damit Korrosionsschäden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Baustoffe durch Wasser aufgelöst werden und unzulässige Hohlräume oder sogar Formänderungen in der Konstruktion bilden.

Das mindert die Leistungsfähigkeit der Tür bzw. des Tores extrem.

Darüber hinaus werden die wasserempfindlichen bzw. wasserlöslichen Schutzelemente der Türen und Tore – wie z. B. aufschäumende Dichtstreifen - durch das Wasser beschädigt oder sogar zerstört, so dass sie ihre Funktion „im Ernstfall“ nicht mehr erfüllen können.

Zargen sind je nach Hinterfüllung gesondert zu betrachten.

Auf Grund dieser Auswirkungen kann z. B. die Brandschutzwiderstandsfähigkeit eines Feuerschutzabschlusses und die einwandfreie Funktion von Rauchschutz- bzw. Schallschutzabschlüssen nicht mehr garantiert werden.

Auch die Experten des Materialprüfungsamtes NRW und der Landesstelle für Bautechnik des Regierungspräsidiums Leipzig haben bereits bei früheren Überschwemmungen empfohlen, betroffene Feuer-, Rauch- und Schallschutzabschlüsse auszutauschen.

Wie ein Austausch von Feuerschutz-, Rauchschutz- und /oder Schallschutzabschlüssen schnell und effektiv durchgeführt werden kann ist mit dem Hersteller zu klären. Fragen der Gewährleistung und Haftung können nur individuell zwischen den Beteiligten (z. B. Hersteller, Einbaufirma, Gebäudeeigentümer) geklärt werden. Setzen Sie sich also unverzüglich mit den Herstellern der Türen und Tore in Verbindung um alle Fragen sicher zu klären.

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.ttz-online.de

Der Industrieverband Tore Türen Zargen informiert:

Feuerschutz-, Rauchschutz- und /oder Schallschutzabschlüsse in Hochwassergebieten

Stand: 01. Juli 2010

Herausgeber:

Industrieverband Tore Türen Zargen (ttz) in der
WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.
Postfach 1020, D-58010 Hagen
Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40
www.ttz-online.de, eMail: info@ttz-online.de

Text/Redaktion:

Arbeitskreis Technik ttz – Feuer und Rauch
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter
Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet.
Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.